

Verkehrsfläche (private Zufahrt)
gemäß §9(1)11 BauGB



Hauptversorgungsleitungen
gemäß §5(2)4, §9(1)12, 14 BauGB



Wohnhaus mit max. 2 Wohneinheiten
und 200 m² BGF



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes gemäß §9(7) BauGB



Ein- bzw. Ausfahrt zur
öffentlichen Straße



vorhandene Bebauung, die
abgebrochen werden soll



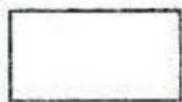
sonstige Bebauung, die auf dem Grundstück
verbleiben soll bzw. bereits besteht



GRÜ - private Gärten



4 Stck Garage/Stellplatz/Carport
max. Größe von 50 m²



sonstige vorhandene befestigte Flächen

1

vorhandener Regenwasserschacht

2

alternativ:
Stellplatz für vollbiologische Kleinkläranlage
(wenn zentraler Anschluss nicht möglich)